

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Christel Weißig, Fraktion der AfD

Sozialbestattungen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit dem „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenkassen“ wurde im Jahr 2004 das sogenannte Sterbegeld abgeschafft, das bis zu diesem Zeitpunkt durch die Gesetzliche Krankenversicherung gezahlt wurde.

Mittellos Verstorbenen bleibt nun nur noch die Möglichkeit einer Sozialbestattung, wenn keine Hinterbliebenen existieren oder diese finanziell nicht in der Lage sind, für die Kosten der Beerdigung aufzukommen.

1. Wie viele Sozialbestattungen gab es in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 2004 bis heute (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Vor der Einführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) zum 1. Januar 2005 ist die Anzahl von Bestattungen, deren Kosten über die Sozialhilfe getragen wurden, nicht gesondert erfasst worden, sodass Aussagen hierüber erst ab dem Jahr 2005 möglich sind.

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der Bestattungen in Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2005 bis 2015, deren Kosten über die Sozialhilfe getragen wurden:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Fälle	304	486	555	767	788	814	770	781	817	704	637

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Für das Jahr 2016 liegen noch keine Daten vor.

2. Welche Kosten entstanden durch die Sozialbestattungen in den Jahren 2004 bis 2016?
Wer hatte diese zu tragen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Auch für die Höhe der Kosten von Bestattungen, deren Kosten über die Sozialhilfe getragen wurden, gelten die in der Antwort zu Frage 1 gemachten Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit der Daten. Zudem wurden die Kosten in der Vergangenheit nicht nach Kostenträgern aufgegliedert, da die örtlichen Träger der Sozialhilfe einschließlich bis zum Jahr 2015 über das Sozialhilfefinanzierungsgesetz einen pauschalen Ersatz der konnexen Kosten erhalten haben. Zum 1. Januar 2016 trat das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB XII - AG-SGB XII M-V) in Kraft und löste das Sozialhilfefinanzierungsgesetz ab. Nach dem AG-SGB XII M-V erhalten die Sozialhilfeträger in Mecklenburg-Vorpommern eine anteilige Ist-Kostenerstattung.

Die Bruttoausgaben für Bestattungen, deren Kosten in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2005 bis 2015 über die Sozialhilfe getragen wurden, können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Bruttoausgaben in Euro
2005	1.021.552
2006	1.070.069
2007	1.105.605
2008	1.106.445
2009	1.145.399
2010	1.132.560
2011	1.191.349
2012	1.225.079
2013	1.167.579
2014	1.141.366
2015	1.213.807

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

3. Wie viele Sozialbestattungen gab es vor der Gesetzesänderung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren von 1999 bis 2003 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
4. Welche Kosten entstanden durch die Sozialbestattungen in den Jahren 1999 bis 2003?
Wer hatte diese zu tragen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.